

Öffentlicher Anzeiger. Nr. 56.

Düsseldorf, Mittwoch den 17. Juli 1872.

Steckbriefe.

1734. 1242. Der Musketier Caspar Anton Theodor Teipel der 4. Compagnie 7. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 56 ist am 6. Juli c. aus der Garnison desertirt.

Indem das Signalement des ic. Teipel nachstehend mitgetheilt wird, werden gleichzeitig sämtliche Militair- und Civil-Behörden diensternebst ersucht, auf denselben zu vigiliren und im Betretungsfalle der nächsten Militair-Behörde zur weiteren Verfügung vorzuführen zu lassen.

Wesel, den 9. Juli 1872.

Frhr. v. d. Büsche, Oberst und Commandeur des 7. Westfäl. Inf.-Reg. Nr. 56.

Signalement: Vor- und Zuname: Caspar Anton Theodor Teipel; Geburtsort und Kreis, Arnsherg; Regierungs-Bezirk, Arnsherg; Alter, 23 Jahr 8 Monat; Religion, katholisch; Größe, 1 Meter 69 Centim. 4 Millim.; Stand und Gewerbe, Schlosser; Haare, Augenbrauen und Augen, schwarz; Stirn, gewöhnlich; Bart, Schnurrbart; Nase, gewöhnlich; Kinn, rund; Gesichtsbildung, länglich; Gesichtsfarbe, blaß; Statur, gesetzt. Besondere Kennzeichen, schießt etwas mit dem rechten Auge.

Beleidigung = Nachweisung: A. Königliche Montirungsfüße, 1 Tuchrock, 1 Mütze, 2 Hemden, 1 Tuchhose, 1 Binde, 1 Paar Stiefeln. B. Privateigenthum.

Verkäufe und Vicitationen.

1735. 1233. Auf Anstehen des Vorstandes der Sparkasse der Stadt Geldern, bestehend aus den Herren: Bürgermeister Ferdinand Fischer, Notar Alexander Albert Franour, Apotheker Ludwig Feuth, Posthalter Eugen Schulte und Geometer Joh. Gerhard Deselaers, alle zu Geldern wohnhaft, und auf Betreiben des Rendanten dieser Sparkasse, des zu Geldern wohnenden Verwaltungs-Sekretärs Otto van Hoff's, sollen am Freitag, den 25. October d. J., Vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaale des königlichen Friedensgerichtes zu Geldern an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem Rathhause daselbst die nachverzeichneten, gegen die zu Bernum, Bürgermeisterei Sevelen, wohnenden Ehe- und Ackerleute Johann Leurs und Anna Catharina Smeets am 5. Juni lezt hin in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Bernum, Bürgermeisterei Sevelen, Kreis Geldern, gelegenen, von den Schuldnern selbst bewohnten und benutzten Immobilien für die beige-

fügten Erstgebote zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, als:

a) 1 Hektare 45 Are 46 Meter Fläche von Haus und Hof sammt den aufstehenden Gebäulichkeiten und Ackerland, begrenzt einerseits von Eigenthum des Grafen von Hoensbroech, andererseits von Johann Jakob Willems, mit einem Ende von der Cauffee von Geldern nach Nieulert, mit dem andern Ende durch Ludwig Heinrich Engels, katastrirt in Flur T, Flurabtheilung „Gastendont“, bei den Nr. ^{449/111}, ^{450/111} und ^{500/112}. Erstgebot einschließlich Gebäulichkeiten 400 Thlr.

Das Wohnhaus ist mit der Scheune und Stallung verbunden, sodas das Ganze ein Gebäude bildet; Ersteres ist im Aufbau begriffen und im Rohen hergestellt, es besteht bloß aus dem Erdgeschos und ist in der Grundsteuerrolle mit der Hausnummer 62 verzeichnet. Nach Süden hin hat das Haus die Fronte mit der Eingangstür sammt Oberlicht und an beiden Seiten der Thür je 2 Fenster. Westlich befinden sich an dem Wohnhause 2 Fenster und über diesem 2 Oeffnungen und an der Stallung 1 Fensterchen. Westlich sind an dem Hause 3 Fenster angebracht; an der Scheune ist die Thür zur Diele, 1 Oeffnung zum Dünger auswerfen und 1 Thürchen zum Schweinestall und nördlich befindet sich das Einfahrtsthor zur Scheune und 1 Thür zum Stalle. Die Gebäulichkeiten sind größtentheils mit rothen und für einen kleineren Theil mit blauen Ziegeln gedeckt.

b. 10 Aren 78 Meter Garten, begrenzt von der Straße von Geldern nach Nieulert, Eigenthum des Grafen von Hoensbroech, der Wittwe Giesen und der Rheinischen Eisenbahn, katastrirt in Flur T, Flurabtheilung „Gastendont“, Nr. ^{901/110}, ¹¹³. Erstgebot 30 Thlr.

c. 44 Aren 47 Met. Ackerland, begrenzt von Math. Smitmans, Peter Johann Loeven, Theodor Spolders und der Straße von Geldern nach Nieulert, katastrirt in Flur T, Flurabtheilung „Gastendont“, Nr. ^{887/101}. Erstgebot 80 Thlr.

d. 13 Aren 98 Meter Ackerland, begrenzt von Eigenthum des Johann Jacob Willems und 2 Gemeindegewegen, katastrirt in Flur T, Flurabtheilung „Daersdort“, Nr. ^{882/141}, und Flurabtheilung „Salgenbruch“, Nr. ^{431/142}. Erstgebot 20 Thlr.

e. 23 Aren Wiese, begrenzt von einem Gemeinde-

wege, der Fleuth, Christian Allens und Johann Jakob Willems, catastrirt in Flur T, Flurabtheilung „Baersdonk“, Nr. 143 und 144. Erstgebot 30 Thlr.

f. 29 Aren 77 Meter Ackerland, begrenzt von Peter Johann Kleinmans, einem Gemeindepfader, Joh. Jakob Willems und einem Gemeinbewege, catastrirt in Flur T, Flurabtheilung „Gastendonk“, Nr. 627/89. Erstgebot 60 Thlr.

g. 98 Aren 76 Meter Wiese und Holzung, begrenzt von Mathias Smitmans, Hubertine Beyers, der Straße von Geldern nach Niekerk und einem Gemeinbewege, catastrirt in Flur T, Flurabtheilung „Galgenbruch“, Nr. 159/IX₂₅, und Flurabtheilung „Hils“, Nr. 159 203/V₁₀₆₂ und 204. Erstgebot 150 Thlr.

Die Gesamtgröße dieser Immobilien beträgt nach dem Kataster 3 Hektaren 66 Aren 22 Meter. Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle, wonach die von diesen Immobilien für das laufende Jahr zu entrichtende Grund- und Gebäudesteuer 4 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. beträgt, sowie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei dahier zur Einsicht offen.

Gegeben zu Geldern, am 28. Juni 1872.

Der Königliche Friedensrichter gez.: v. Naesfeld.
Für gleichlautenden Auszug:

Der Gerichtsschreiber: Selhorst.

1736. 1246. Auf den Antrag 1. des Krämers Ferdinand Wilhelms zu Barmen, 2. der Erben und Rechtsnachfolger dessen Ehefrau Maria Helene geborne Bayer, namentlich: a) der Eheleute Kupferschläger Ewald Bergmann und Maria geborne Wilhelms zu Barmen, b) der Wittve Carl Wilhelms, Wilhelmine geborne Ellinghaus, geschäftlos in Barmen wohnend, in ihrer Eigenschaft als Hauptvormünderin ihrer minderjährigen, bei ihr gesetzlich domicilirten Kinder, Adele, Hedwig, Carl und Anna Wilhelms, diese als Beneficiar-Erben ihres genannten Vaters, c) des Kaufmanns August Wilhelms zu Barmen, d) der emancipirten minderjährigen Bertha Wilhelms, geschäftlos daselbst, und ihres Curators des Kaufmanns Friedrich Bayer zu Barmen, 3. des Kaufmanns Ernst Schnütgen zu Barmen, in seiner Eigenschaft als Cessionar der vorgenannten Ferdinand Wilhelms, Eheleute Ewald Bergmann und August Wilhelms, sollen die durch Beschlagnahme-Verfügung des unterzeichneten Friedensrichters am 18. Mai ds. Js. gegen 1. den Färber Wilhelm Beck zu Barmen, 2. dessen Ehefrau Wilhelmine geborene Hoppe ebendasselbst, in gerichtlichen Beschlag genommenen nachbeschriebenen Immobilien, am **Freitag, den 18. October 1872**, Vormittags 11 Uhr, in öffentlicher Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts an gewöhnlicher Gerichtsstelle, für das abgegebene Gesamtunterstgebot von 1000 Thlr. zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meist- und Bestbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Diese Immobilien liegen im Kreise, in der Oberbürgermeisterei und in der Stadtgemeinde Barmen an der Heddinghauserstraße, sind begrenzt: südlich von dieser Straße, westlich von Gustav Weber und Carl Ludwig Wesenfeld, nördlich von einem Bache und östlich von Friedrich Wildförster, Gottlieb Dracht, Heinrich Braun, Krizler, Althoff, Wilh. Faulenbach und Ferd. Wilhelms, und bestehen aus:

1. Gebäudefläche, Hofraum und Garten, eingetragen im Kataster auf Artikel 1228, in Flur 1, Abtheilung 21, unter Nummer 138, getheilt durch 53 und 140, getheilt durch 54, mit einem Gesamt-Flächeninhalte von 745 Quadratmeter;

2. den aufstehenden Gebäulichkeiten, nämlich:

a) Wohnhaus Nr. 105, an der Heddinghauserstraße, zweistöckig, $1\frac{1}{17}$ Meter breit, $\frac{9}{5}$ Meter tief, vom Sockel bis zum Gesims $6\frac{1}{10}$ Meter hoch, in Steinfachwerk erbaut, mit blauen Ziegeln gedeckt.

Dasselbe hat an der Fronte 1 Thür, 9 Fenster und 4 Kellerfenster, hinten eine Thür, 9 Fenster, 1 Kellerthür und 3 Kellerfenster, im östlichen Giebel 5 Fenster, außerdem 2 Ausstiche, mit je 1 Fenster und 2 Dachfenster. Die östliche Giebel und die Hinterwand sind zwischen den Pfosten mit Mörten verputzt, der westliche Giebel und die Vorderseite sind mit Schiefeln bekleidet.

Unter dem ganzen Hause befindet sich ein in 3 Räumen abgetheilter Keller.

b) Färberei-Gebäude, von dem Hause durch einen Garten getrennt, $2\frac{1}{2}$ stöckig, $12\frac{65}{100}$ Meter breit, $\frac{9}{10}$ Meter tief, vom Sockel bis zum Gesims $9\frac{9}{10}$ Meter hoch, massiv in Ziegeln erbaut, mit Schiefeln gedeckt.

Es hat in der Vorderseite 1 Thür und 9 Fenster, in der Hinterseite 10 Fenster, im Giebel 1 Thür.

In dem Erdgeschoße ist die Färberei, im zweiten Stocke ein Farbstofflager, und eine unter- und überwölbte, von eisernen Balken getragene Trockenkammer, darüber ein Lufttrockenraum.

c) Anbau, angelehnt an den östlichen Giebel des Färbereigebäudes, zweistöckig, vorne $4\frac{45}{100}$ Meter, hinten $2\frac{1}{10}$ Meter breit, $11\frac{9}{10}$ Meter tief, vom Sockel bis zum Gesims $7\frac{25}{100}$ Meter hoch, massiv in Ziegeln erbaut, mit Schiefeln gedeckt.

In der südlichen Wand hat derselbe 1 Thor und 4 Fenster, in der westlichen eine Thür und 2 Fenster.

An dem westlichen Giebel des Färbereigebäudes ist ein kleiner Stall und ein Abtritt angebaut.

Das Ganze wird benutzt von den Subhastaten und den Miethern August Drube, Joseph Steil, Peter Jung, Karl Reiter, August Söhnchen, Friedrich Uelmer und Adam Eckhardt.

Die Grund- und Gebäudesteuer beträgt für das laufende Jahr 14 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, die Kaufbedingungen und die sonstigen Vorakten liegen

auf der Gerichtschreiberei des hiesigen königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Barmen, den 29. Juni 1872.

Der königliche Friedensrichter.

gez. Hackenberg.

Für den richtigen Auszug, welcher auf Ersuchen der Extrahenten erteilt worden ist

Der königliche Gerichtschreiber: Model.

1737. 847. Auf den Antrag des zu Solingen wohnenden Kaufmannes Theodor Haarhaus, Gläubigers, sollen die nachbeschriebenen gegen 1. die zu Oben-Bilghausen, Bürgermeisterei Hühscheid, wohnenden Eheleute Ferdinand Fink, Scheerenfabrikant und Caroline Alwine geborene Hühmann, ersterer im Fallit-zustande befindlich, und

2. den Rechtsconsulenten Doctor Carl Meißner in Solingen als provisorischer Syndik des Falliments von Ferdinand Fink, Schuldner, in Beschlag genommen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Hühscheid im Kreise Solingen gelegenen, in der Mutterrolle der gedachten Gemeinde unter Nr. 275 und in der Gebäudesteuerrolle derselben Gemeinde unter Nr. 486 eingetragenen Immobilien am **Wittwoch, den 21. August 1872**, Nachmittags 3 Uhr, vor dem königlichen Friedensgerichte zu Solingen, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, für das darauf erklärte Erstgebot von 20 Thlern auf jede einzelne Nummer und von 220 Thlern auf das Ganze, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Best- und Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1. Ein zu Oben-Bilghausen gelegenes, mit Nr. 490 bezeichnetes, in Stein und Lehmfachwerk erbautes und mit blauen Pfannen gedecktes Wohnhaus, welches nördlich 1 Thüre 4 Doppelfenster, 1 großes und 4 kleine einfache Fenster, östlich im Unterbau 1 Thüre, sodann 3 Doppelfenster und 9 einfache Fenster, südlich 2 Thüren, 3 Doppelfenster, 3 große und 3 kleine einfache Fenster und westlich 7 Doppelfenster und 2 einfache Fenster hat; dasselbe ist 12 Meter 80 Centim. lang, 6 Meter 55 Centim. breit, nördlich und westlich gefälkt, südlich und östlich theils gefälkt, theils mit Schiefern bekleidet. 2. Ein daselbst gelegenes, in Steinfachwerk erbautes, mit blauen und rothen Pfannen gedecktes Nebenhaus mit angebauter Scheune, welches westlich 1 Hausthüre, 1 kleines Fenster und 1 Scheunenthor, südlich 1 Doppelfenster und 3 einfache Fenster und östlich 3 Doppelfenster sowie 2 Unterbau-Thüröffnungen hat und allseitig gefälkt ist; dasselbe ist 9 Meter 75 Centim. lang und 5 Meter 90 Centim. breit. 3. Eine daselbst gelegene, in Lehmfachwerk erbaute Schmiede und Stallung mit angebautem Abritze; dieselbe ist mit rothen und blauen Pfannen gedeckt, hat östlich 2 Thüren und 1 einfaches Fenster, südlich 4 einfache Fenster, westlich 1 einfaches Fenster und nördlich 2 kleine Thüröffnungen, ist allseitig gefälkt, 8 Meter 55 Centim. lang und 3 Meter 55 Centim. breit. 4. 4 Are 82 Meter Garten, Ober-Bilghaus, Flur 2, Nr. 727 des Grundstücks, begrenzt von 2 Wegen, Benjamin Broch und eigenem

Grund der Schuldner. 5. 5 Are 59 Meter Hausgarten daselbst, Flur 2, Nr. 428 des Grundstücks, begrenzt von Benjamin Broch, eigenem Grunde der Schuldner, Gebrüder Storsberg und einem Wege. 6. 6 Are 38 Meter Hausgarten daselbst, Flur 2, Nr. 429/XIV. 5 des Grundstücks, begrenzt von Benjamin Broch, Heinrich Heibkamp, Gebrüder Storsberg und einem Wege. 7. 82 Meter Hofraum daselbst, Flur 2, Nr. 430 des Grundstücks, begrenzt allseitig von eigenem Grunde der Schuldner. 8. 5 Are 75 Meter Garten daselbst, Flur 2, Nr. 447 des Grundstücks, begrenzt von August Halbelann, einem Wege, Friedrich Baeler und Benjamin Broch. 9. 67 Are 54 Meter Ackerland auf dem Kamp, Flur 2, Nr. 989/438, 491 des Grundstücks, begrenzt von 2 Wegen, Carl Wilh. Dinger und Reinhard Dinger. 10. 2 Are 99 Met. Wiese, unter dem Hof, Flur 2, Nr. 500/V. 17 des Grundstücks, begrenzt von Gebrüder Storsberg, Wittwe Georg Schent und Carl Wilhelm Hoppe. 11. 30 Are 24 Meter Ackerland am Stübchen, Flur 2, Nr. 1108/515 des Grundstücks, begrenzt von Wilhelm Müller, Carl Knecht, einem Wege und Adolph Herweg.

Das sub. 1 beschriebene Wohnhaus wird von den Schuldnern und dem Schleifer Ferdinand Desterreich, das unter 2 beschriebene Nebenhaus von dem Commis Karl Graf zu Oben-Bilghausen, die daselbst beschriebene Scheune sowie die unter 9 und 11 bezeichneten Ackerparzellen von Ackerer Karl Fink zu zweiten Bilghausen, der sub. 8 beschriebene Garten von den vorgenannten Miethern Desterreich und Graf und die sämtlichen übrigen Realitäten von den Schuldnern benützt.

Die vollständigen Auszüge aus dem Grundsteuerkataster und der Gebäudesteuerrolle, wonach die zu subhaftirenden Immobilien mit einer jährlichen Grund- und Gebäudesteuer von 4 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf. belastet sind, liegen nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtschreiberei des hiesigen königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Solingen, den 8. Mai 1872.

Der Friedensrichter: Mathieu.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Der Gerichtschreiber: Kump.

1738. 923. Auf den Antrag des in Barmen wohnenden königlichen Notars Maximilian Hendrichs sollen die gegen

- den zu Kreuzmühle Bürgermeisterei Lüttringhausen wohnenden Ackerer Friedrich Berg, in eigene Namen und als Hauptvormund der geschäftslosen, gesetzlich bei ihm domicilirten Minderjährigen Caroline, Louis und Anna Berg, sowie gegen diese Minderjährigen selbst,
- die zu Rittershausen in Barmen wohnenden Eheleute: Brauer Rudolph Bremer und Wilhelmine geborene Berg,
- die zu Clarenbach Gemeinde Lüttringhausen wohnenden Eheleute Ackerer Friedrich Ulrich und Ida geborene Berg,

d. den zu Garnighäuschen Gemeinde Lennep wohnenden Ackerer August Berg,

e. die zu Clarenbach Gemeinde Büttringhausen ohne Geschäft wohnende Emilie Berg,

Alle als Erben und Rechtsnachfolger des verstorbenen Johann Friedrich Berg und der verstorbenen Auguste Berg, in gerichtlichen Beschlag genommenen und hiernach beschriebenen Immobilien am **Freitag, den 4. October d. J.**, Vormittags 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des königlichen Friedensgerichts zu Ronsdorf an gewöhnlicher Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Die zu subhastirenden Immobilien bestehen:

I. aus folgenden in der Gemeinde, Bürgermeisterei und im Kreise Lennep gelegenen und in der Parzellar-Mutterrolle der Gemeinde Lennep unter Artikel 43 in Flur neun eingetragenen Immobilien, nämlich:

1. Parzellen-Nummer 34 am Garnighäuschen, Ackerland, 5 Morgen 60 Ruthen 40 Fuß oder 1 Hectare 36 Are 23 Meter, begrenzt von Carl August Delbermann und Gustav Petersen, Erstgebot 100 Thlr.

2. Parzellen-Nummer 290 getheilt durch 35 p. p. (290/35 p. p.), daselbst, Wiese, 3 Morgen 20 Ruthen, 80 Fuß oder 68 Are 20 Meter, begrenzt von Carl August Delbermann und Gustav Petersen, Erstgebot 50 Thaler;

3. Parzellen-Nummer 291 getheilt durch 36 p. p. (291/36 p. p.), daselbst, Hofraum und Hausgarten, 102 Ruthen 70 Fuß oder 14 Are 57 Meter, begrenzt von Carl August Delbermann und einem Wege, Erstgebot 30 Thaler;

4. Parzellen-Nummer 292 getheilt durch 39 (292/39.), daselbst Hofraum, 5 Ruthen 60 Fuß oder 79 Meter, begrenzt von Eigenthum und einem Wege, Erstgebot 30 Thlr.; sammt den auf diesen beiden letzteren Parzellen befindlichen Gebäulichkeiten, bestehend aus dem Wohnhause Nummer 469 am Garnighäuschen mit angebauter Scheune und Stall, aufgeführt in der Gebäudesteuerrolle der Gemeinde Lennep unter Artikel 116, Erstgebot 200 Thaler;

5. Parzellen-Nummer 293 getheilt durch 39 (293/39.), Garschagefeld, Ackerland, 8 Morgen 71 Ruthen oder 2 Hectare 14 Are 33 Meter, begrenzt von der Gemeinde Büttringhausen und Erben Melchior vom Berg, Erstgebot 100 Thaler.

6. Parzellen-Nummer 55, an der Knusshöhe, Ackerland, 3 Morgen 168 Ruthen 10 Fuß oder 1 Hectare 44 Meter, begrenzt von Erben Anton Hösterey und Engelbert Hassellus, Erstgebot 50 Thaler;

Das Wohnhaus Nr. 469 ist ein Stock hoch, in Lehmfachwerk erbaut, theils mit rothen und theils mit blauen Dachziegeln gedeckt und mit Schiefeln bekleidet. An der Ostseite befindet sich die Eingangstür und zwei Fenster und an der Südseite ebenfalls 2 Fenster. An der Nordseite befindet sich der aus Lehmfachwerk angebaute und mit rothen

Dachziegeln gedeckte Stall und die an diesem Stalle angebaute, mit Brettern bekleidete und mit rothen Dachziegeln gedeckte Scheune. An der Westseite dieser Scheune befindet sich eine Eingangstür und zwei Fenster und an der Südseite und an der Ostseite eine Thüre.

Die voraufgeführten Immobilien werden von dem Miterben Ackerer August Berg benutzt.

Die vorbeschriebenen Immobilien sind in der Grundsteuer mit 4 Thlr. 11 Silbergröschn 11 Pfennige und in der Gebäudesteuer mit 1 Thlr. 8 Sgr. 5 Pfg. veranlagt.

II. aus folgenden in der Gemeinde und Bürgermeisterei Büttringhausen im Kreise Lennep gelegenen und in der Parzellar-Mutterrolle der Gemeinde Büttringhausen unter Artikel 39 eingetragenen Immobilien, nämlich:

1. Flur 8 Parzellen-Nummer 85, das Lausbusch, Holzung, 8 Morgen 35 Ruthen 80 Fuß oder 2 Hectare 9 Are 34 Meter, begrenzt von Daniel Becker und der Gemeinde Lennep, Erstgebot 100 Thlr.;

2. Flur 8 Parzellen-Nummer 279 getheilt durch 88 (279/88) Annaberberg, Holzung, 11 Morgen 3 Ruthen 70 Fuß oder 2 Hectare 81 Are 38 Meter, begrenzt von Friedrich Stursberg und Peter Johann Möhler, Erstgebot 150 Thaler;

3. Flur 8 Parzellen-Nummer 92, daselbst, Holzung, 1 Morgen 145 Ruthen 60 Fuß oder 46 Are 18 Meter, begrenzt von der Gemeinde Lennep und Daniel Becker, Erstgebot 20 Thlr.

4. Flur 8 Parzellen-Nummer 101, daselbst, Ackerland 1 Morgen 102 Ruthen 60 Fuß oder 40 Are 8 Meter, begrenzt von Eigenthum und Carl August Delbermann, Erstgebot 50 Thlr.;

5. Flur 8 Parzellen-Nummer 102, daselbst, Ackerland, 1 Morgen 72 Ruthen 80 Fuß oder 35 Are 86 Meter, begrenzt von Carl August Delbermann und Friedrich Carl Halbach, Erstgebot 50 Thlr.;

6. Flur 8 Parzellen-Nummer 108, daselbst, Wiese 143 Ruthen 70 Fuß oder 20 Are 38 Meter, begrenzt von der Gemeinde Lennep und Carl August Delbermann, Erstgebot 40 Thaler;

7. Flur 8 Parzellen-Nummer 158, Feldwiese, Wiese, 3 Morgen 61 Ruthen 20 Fuß oder 85 Are 28 Meter, begrenzt von Eigenthum und Friedrich Stursberg, Erstgebot 100 Thaler;

8. Flur 8 Parzellen-Nummer 159, Untergarschagen, Ackerland, 21 Morgen 88 Ruthen 90 Fuß oder 5 Hectare 48 Are 79 Meter, begrenzt von Johann Peter Spieder und Eigenthum, Erstgebot 200 Thaler;

9. Flur 8 Parzellen-Nummer 287 getheilt durch 160, das Feld, Ackerland, 12 Morgen 17 Ruthen oder 3 Hectare 30 Are 50 Meter, begrenzt von Peter Johann Möhler und Peter Friedrich Platte, Erstgebot 200 Thaler;

10. Flur 8 Parzellen-Nummer 200, Kreuzmühle, Ackerland, 64 Ruthen 20 Fuß oder 9 Are

11 Meter, begrenzt von Eigenthum und August Stursberg, Erstgebot 30 Thaler;

11. Flur 8 Parzellen-Nummer 201, daselbst, Hofraum, 1 Morgen 44 Ruthen 70 Fuß oder 31 Are 87 Meter, begrenzt von Eigenthum, Erstgebot 50 Thaler;

12. Flur 8 Parzellen-Nummer 202, daselbst, Hofraum, 11 Ruthen 20 Fuß oder 1 Are 59 Meter, begrenzt von Eigenthum und August Stursberg, Erstgebot dreißig Thaler;

13. Flur 8 Parzellen-Nummer 203, daselbst, Hofraum, 6 Ruthen 10 Fuß oder 87 Meter, begrenzt von Eigenthum, Erstgebot 30 Thaler;

14. Flur 8 Parzellen-Nummer 204, daselbst, Hofraum, 9 Ruthen 10 Fuß oder 1 Are und 29 Meter, begrenzt von Eigenthum, Erstgebot 30 Thlr.;

15. Flur 8 Parzellen-Nummer 253 getheilt durch 208, daselbst, Hofraum, 16 Ruthen 50 Fuß oder 2 Are 34 Meter, begrenzt von Eigenthum und August Stursberg, Erstgebot 40 Thaler;

16. Flur 8 Parzellen-Nummer 254 getheilt durch 209, daselbst, Hofraum, 15 Ruthen 20 Fuß oder 2 Are 16 Meter, begrenzt von August Stursberg und Eigenthum, Erstgebot 30 Thaler;

17. Flur 8 Parzellen-Nummer 212, ober'm Felde, Holzung, 3 Morgen 152 Ruthen 30 Fuß oder 98 Are 20 Meter, begrenzt von Alexander Bertram und Johann Peter Spieder, Erstgebot 100 Thlr.;

18. Flur 8 Parzellen-Nummer 237, im Serringholze, Holzung, 2 Morgen 167 Ruthen 80 Fuß oder 74 Are 87 Meter, begrenzt von Johann Peter Spieder und Daniel Becker, Erstgebot 80 Thlr.;

19. Flur 8 Parzellen-Nummer 238, daselbst, Wiese, 48 Ruthen oder 6 Are 81 Meter, begrenzt von August Stursberg und Eigenthum, Erstgebot 40 Thaler;

20. Flur 8 Parzellen-Nummer 241, Garschagerheide, Wiese, 4 Morgen 167 Ruthen oder 1 Hectare 25 Are 82 Meter, begrenzt von Abraham Spieder und Johann Peter Spieder, Erstgebot 150 Thaler;

21. Flur 8 Parzellen-Nummer 242, im Serringholze, Wiese, 7 Morgen 63 Ruthen 70 Fuß oder 1 Hectare 87 Are 76 Meter, begrenzt von Eigenthum und Daniel Becker, Erstgebot 200 Thaler;

22. Flur 8 Parzellen-Nummer 243, Garschagerheide, Holzung, 13 Morgen 129 Ruthen 10 Fuß oder 3 Hectare 50 Are 23 Meter, begrenzt von Wilhelm Stursberg und Alexander Bertram, Erstgebot 200 Thaler;

23. Flur 8 Parzellen-Nummer 245, daselbst, Ackerland, 5 Morgen 123 Ruthen 30 Fuß oder 1 Hectare 45 Are 15 Meter, begrenzt von Eigenthum und August Stursberg, Erstgebot 200 Thaler;

24. Flur 8 Parzellen-Nummer 246, daselbst, Wiese, 2 Morgen 166 Ruthen 10 Fuß oder 74 Are 63 Meter, begrenzt von Heinrich Peter Sondermann und August Stursberg, Erstgebot 100 Thaler;

25. Flur 8 Parzellen-Nummer 99, in der Hanspeterwiese, Holz, 1 Morgen 154 Ruthen 80 Fuß oder 47 Are 49 Meter, begrenzt von Johann Peter Fischer und Carl August Delbermann, Erstgebot 50 Thaler;

26. Flur 9 Parzellen-Nummer 300, im Gasselt, Holz, 1 Morgen 85 Ruthen 40 Fuß oder 37 Are 64 Meter, begrenzt von Eigenthum und Friedrich Luchhaus, Erstgebot 30 Thaler;

27. Flur 9 Parzellen-Nummer 301, daselbst, Holz, 3 Morgen 68 Ruthen 50 Fuß oder 86 Are 31 Meter, begrenzt von Eigenthum und Friedrich Luchhaus, Erstgebot 50 Thaler.

28. Flur 9 Parzellen-Nummer 302, daselbst, Holz, 158 Ruthen oder 22 Are 41 Meter, begrenzt von Carl Delbermann und Friedrich Luchhaus, Erstgebot 20 Thaler;

29. Flur 9 Parzellen-Nummer 305, daselbst, Holz, 1 Morgen 80 Ruthen 30 Fuß oder 36 Are 92 Meter, begrenzt von Friedrich Luchhaus und Eigenthum, Erstgebot 40 Thaler;

30. Flur 8 Parzellen-Nummer 199, zu Kreuzmühle, Holz, 31 Ruthen oder 4 Are 40 Meter, begrenzt von Eigenthum und August Stursberg, Erstgebot 20 Thaler.

Die zu den vorstehend unter II aufgeführten Liegenheiten gehörigen Gebäulichkeiten bestehen aus dem Wohnhause Nr. 370 nebst angebautem Stall an der Kreuzmühle, sowie aus einer Scheune daselbst, aufgeführt in der Gebäudesteuerrolle der Gemeinde Lüttringhausen unter Nr. 415, Erstgebot 300 Thlr.;

Das Wohnhaus No. 370 nebst angebautem Stalle ist 2 Stock hoch, in Lehmschwert erbaut, mit blauen Dachziegeln gedeckt und mit Kalk verputzt. An der Ostseite befinden sich vier Fenster und eine Thür, an der Südseite ebenfalls vier Fenster, an der Nordseite fünf Fenster und an der Westseite die Eingangsthür und vier Fenster. Etwa fünfzig Schritt von diesem Wohnhause nach Norden hin befindet sich die Scheune; dieselbe ist mit Brettern bekleidet und mit blauen Dachziegeln gedeckt. An der Westseite dieser Scheune befindet sich die Einfahrtsthür und an der Ostseite sowie an der Nordseite eine Thür.

Die voraufgeführten Immobilien unter II werden von dem Miterben Ackerer Johann Friedrich Berg benutzt.

Diese vorstehend unter II aufgeführten Immobilien sind in der Grundsteuer mit 14 Thlr 7 Sgr. 1 Pfg. und in der Gebäudesteuer mit 2 Thlr. 29 Sgr. 8 Pfg. veranlagt.

Die vollständigen Auszüge aus der Grund- und Gebäudesteuer und die Verkaufsbedingungen liegen auf der Friedensgerichtsschreiberei hier selbst zu Jedermanns Einsicht offen.

Ronsdorf, den 2. Mai 1872.

Der Königliche Friedensrichter gez. Dresden.
Für gleichlautenden Auszug

Der Gerichtsschreiber: Dorr.

1739. 1247. Das im Hypothekenbuche von Bislich Vol. X. fol. 46 auf den Namen des Tischlers Friedrich Louche zu Bislich eingetragene Grundstück Flur 16 Parzelle 549/112, Hof und Haus Nr. 164 $\frac{3}{4}$, vermessen zur Größe von 21 □ Ruth. 20 Fuß = 3 Are 1 □ Meter, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am **11. September 1872**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, versteigert werden.

Der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswert der aufstehenden Gebäulichkeiten beträgt 20 Thlr.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau II. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am **14. September 1872**, Vormittags 10 $\frac{3}{4}$ Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Wesel, den 29. Juni 1872.

Königliches Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

1740. 1256. Am **23. d. M.**, Morgens 10 Uhr, sollen bei dem Wirthe Kolf zu Jffelsburg 3 Pferde, 3 Kühe, 2 Rinder und 1 Kalb gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Emmerich, den 11. Juli 1872.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

1741. 1268. **Montag, den 22. Juli cr.**, Morgens 10 Uhr, sollen an hiesiger Gerichtsstelle: 1 Pferd, Mobilien aller Art, Ladengestell, ferner 1 Klavier u. s. w. öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Essen, den 13. Juli 1872.

J. g. A.: Hünewindell.

1742. 1264. Der Chauffeegele-Empfang der Hebestelle zu Praest auf der Köln-Arnheimer Staatsstraße wird vom 1. September d. Js. ab öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu auf **Montag, den 29. d. Mts.**, Vormittags 9 Uhr, in dem Amtlocale der unterzeichneten Stelle Termin anberaumt ist und Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bietenden dispositionsfähig sein müssen.

Die Pachtbedingungen liegen bei der unterzeichneten Stelle zur Einsicht offen.

Emmerich, den 12. Juli 1872.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Aufgebote und Vorladungen.

1743. 381. Der früher zu Winkhausen wohnhaft

gewesene Bergmann Hermann Lange ist seit länger als 14 Jahre verschollen. Auf den Antrag des demselben bestellten Curators, Rechtsanwalt Westermann zu Mülheim, wird derselbe und die von ihm etwa zurückgelassenen unbekanntem Erben auf den **19. December c.**, 11 Uhr, zur hiesigen Gerichtsstelle unter der Bewarnung vorgeladen, daß der Hermann Lange sonst für todt erklärt und sein Nachlaß seinen bekanntem Erben ausgeantwortet werden wird.

Broich, den 23. Februar 1872.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

1744. 870. Die Rentnerin Wittwe de Kerzmaier, Marie geb. Lafage, zu Paris, 2 rue Taitbout hat es glaubhaft gemacht, daß sie die Aktien A Nr. 753, 754, 755 und 756, über je 200 Thlr., B. Nr. 1130, 1131, 1132, 1133, 1134 und 1135, über je 100 Thlr., ausgestellt von der Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb Böhnig zu Saar kraft der, am 18. November 1860 landesherrlich bestätigten Statuten, als Eigenthümerin besessen habe und daß dieselben ihr 1871 durch Brand vernichtet seien. Sie hat deren Amortisation beantragt. Hiernach wird, wer auf obige Actien als Eigenthümer, Cessionar, Pfand- oder sonstiger Inhaber Anspruch macht, bei Vermeidung des Ausschlusses aufgefordert, denselben spätestens am **26. September 1872**, Vormittags 9 Uhr auf unserm Zimmer Nr. 6 anzumelden.

Duisburg, den 13. Mai 1872.

Königliches Kreis-Gericht.

1745. 877. Auf dem im Hypothekenbuche Band 71 Seite 17 eingetragenen Gute Waldeney steht zu Gunsten des Hesseschen Armen-Vorstandes sub. rubr. III. Nr. 2 eine Forderung von 150 Thaler aus der Schuldburkunde vom 16. Mai 1791 ex decr. vom 9. April 1824 eingetragen.

Die Schuldburkunde vom 16. Mai 1791 und der Hypothekenschein vom 9. April 1824 sind verloren gegangen und werden alle diejenige, welche an die zu löschende Post und das Hypotheken-Document als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand oder sonstige Briefinhaber Anspruch machen, aufgefordert, sich in dem auf den **15. August d. J.**, Morgens 11 Uhr, an hiesige Gerichtsstelle, Zimmer 51 bestimmten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präclubirt werden und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Essen, den 3. Mai 1872.

Königl. Kreisgericht I. Abth.

1746. 1087. Auf Anstehen des öffentlichen Ministeriums beim Königl. Polizeigerichte zu Düsseldorf ist der Landwehrmann Carl Jsaak Kaiser, Kaufmann, geboren zu Wald am 2. April 1833, zuletzt wohnhaft zu Düsseldorf, gegenwärtig ohne bekantem Wohn- und Aufenthaltsort, durch Act des Gerichtsvollziehers Hartmann zu Düsseldorf vom 7. Juni cr., vorgeladen worden, am **Donnerstag, den 22. August d. J.**, Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Polizeigerichtes zu Düsseldorf

dorf zu erscheinen, um über die gegen ihn erhobene Beschuldigung:

„seit dem 26. September 1869 als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,“ das Rechtliche verhandeln und erkennen resp. sich in die gesetzliche Strafe und Kosten verurtheilen zu hören.

Düsseldorf, den 10. Juni 1872.

Der Ober-Procurator gez.: v. Guérard.

1747. 1420. Bei dem unterzeichneten Gericht ist das öffentliche Aufgebot der dem Geometer Heinrich Schroeder zu Vorbeck angeblich entwendeten Schuldverschreibung der 5% Staats-Anleihe vom Jahre 1859 Lit. E. Nr. 14666 über 50 Thlr. beantragt worden. Demgemäß werden alle Diejenigen, welche auf das vorbezeichnete Werthpapier irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf den **9. November 1872**, Vormittags 11 1/2 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Dannenberg im Zimmer 12 des Stadtgerichts, Judenstraße 58, anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls das gedachte Werthpapier zum Zweck der Ausfertigung eines neuen wird für kraftlos erklärt werden.

Berlin, den 30. September 1871.

Königl. Stadtgericht, Abth. für Civilsachen.

1748. 1250. Auf Ansehen des öffentlichen Ministeriums bei dem königlichen Polizeigerichte zu Geldern ist der Schuster Ludwig Struck, früher zu Kerovenheim wohnhaft, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, durch Act des Gerichtsvollziehers Wisselink zu Geldern vom dritten d. Mts. in Gemäßheit des Art. 10 des Gesetzes vom 11. Mai 1855 vorgeladen worden, in der öffentlichen Sitzung des königlichen Polizeigerichts zu Geldern von **Mittwoch, den 11. September 1872**, Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, um wegen der Beschuldigung:

„als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,“ das Rechtliche erkennen zu hören.

Cleve, den 10. Juli 1872.

Der Ober-Procurator: Busch.

1749. 1248. Seite 73 des Actienbuchs der Essener Creditanstalt in Essen sind unter den Nummern 7205, 7206, 7207, 7208, 7209, 5 Actien der gedachten Gesellschaft über je 200 Thaler eingetragen.

Die nach 50% Einzahlung ausgegebenen Interimscheine dieser Actien sind nach Angabe der Deutschen Union-Bank zu Berlin verloren.

Der unbekanntte Inhaber wird daher aufgefordert, diese Interimscheine binnen 6 Monaten, spätestens bis zum **21. Januar 1873**, Morgens 11 Uhr, vorzulegen, widrigenfalls die Interimscheine für amortisirt erklärt werden.

Essen, den 22. Juni 1872.

Königliches Kreisgericht I. Abth.

1750. 1238. Auf Ansehen des öffentlichen Ministeriums beim königlichen Polizeigerichte zu Dpladen

sind folgende Personen als:

1. Johann Hoffmann, Fabrikarbeiter von Richrath; 2. Urban Busch, Ackerer von Schlebusch; 3. Johann Bock, Eisenbahnbeamter von Neusrath, Bürgermeisterei Richrath; 4. Wilhelm Johann Hubert Steffens, Kaufmann von Langenfeld, Bürgermeisterei Richrath; 5. Friedrich Böttner, Knecht von Monheim; 6. Engelbert Friemersdorf, Ackerer von Schlebusch; 7. Wilhelm Busch, Fabrikarbeiter von Hildorf und 8. Adolf Frisch, Ackerer von Neusrath Bürgermeisterei Richrath;

alle ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, durch Act des Gerichtsvollziehers Bonn zu Dpladen vom 29. Juni 1872 vorgeladen worden, am **Donnerstag, den 5. September d. J.**, Vormittags 8 Uhr, in der öffentlichen Audienz des königl. Polizeigerichts zu Dpladen zu erscheinen, um über die Beschuldigung:

„und zwar die von 1 bis incl. 4 als beurlaubte Landwehrmänner, die ad 5 und 6 als beurlaubte Reservisten und die ad 7 und 8 als beurlaubte Ersatz-Reservisten I. Klasse, in den letzten Jahren ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,“ das Rechtliche erkennen zu hören.

Düsseldorf, den 4. Juli 1872.

Der Ober-Procurator gez.: v. Guérard.

Bekanntmachungen.

1751. 1251. Mehger Jonas Steinberg von Schoenebed und Mathilde Rothschild von Hörbe haben für die unter ihnen einzugehende Ehe nach Urkunde vom 4. Juli 1872 die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.
Essen, den 8. Juli 1872.

Königliches Kreisgericht II. Abth.

1752. 1098. Die Wittwe Franz Carl Conrads-haus Hendrine geb. Willemsen von Essen und der Oekonom Wilhelm Hüllenberg von Esserden, Kreis Moes, haben zufolge Actes vom 28. Mai 1872 jegliche Art der Gütergemeinschaft der Substanz für die von ihnen einzugehende Ehe ausgeschlossen, dagegen die Gemeinschaft des Erwerbes eingeführt.

Essen, den 1. Juni 1872.

Königliches Kreisgericht II. Abtheilung.

1753. 1182. Die Brautleute Mehger Max von Geldern und Julie Elisabeth hier haben für die einzugehende Ehe nach Urkunde vom 26. Juni 1872 die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Essen, den 29. Juni 1872.

Königl. Kreisgericht II. Abth.

1754. 1134. Die Eheleute Bäcker Friedrich Bliester, welcher in Concurs verfallen ist und Caroline geborene Kremer zu Dinslaken haben durch gerichtliche Erklärung vom 21. Juni 1872 die bisher zwischen ihnen bestandene Gütergemeinschaft für die Zukunft aufgehoben.

Dinslaken, den 22. Juni 1872.

Königl. Kreisgerichts-Kommission.

1755. 1258. Der Ackerer und Kalkbrenner Herr Wilhelm Eigen zu Wieden beabsichtigt, auf dem in

der Nähe der Düsseldorf-Schmelmer Staatsstraße belegenen Grundstücke, Flur 2, Nr. 14 der Parzelle, hiesiger Gemeinde, einen offenen trichterförmigen Kalkofen zu errichten.

Dieses Vorhaben wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen gegen dasselbe binnen einer präclusivischen Frist von 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens des betreffenden Amtsblattes an gerechnet, bei dem Unterzeichneten anzubringen sind, fernere Beschwerden aber nicht mehr berücksichtigt werden können.

Die Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne liegen während derselben Frist im hiesigen Gemeindehause zur Einsicht offen.

Sonnborn, den 10. Juli 1872.

Der commiss. Bürgermeister: Paulussen.

1756. 1257. Der Kaufmann Herr Carl Arn's hieselbst beabsichtigt, auf dem zu Biraderkamp hieselbst in Flur III. Nr. 1918/785, 1498/783, 789 und 791 belegenen Grundstücke ein Stahl-Dampf-Hammerwerk anzulegen, welches Vorhaben ich hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen bei mir anzubringen sind, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist solche nicht mehr zulässig sind.

Die bezüglichen Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen liegen während der gedachten Frist auf dem Bürgermeistereiamt hieselbst zur Einsicht offen.

Kemscheid, den 11. Juli 1872.

Der Bürgermeister: Hoffmeister.

1757. 1226. Die Mühlen- und Gutsbesitzerin Wittwe Stieger, zu Neersdommermühle beabsichtigt, an ihrer dortgelegenen Mühle statt der jetzt bestehenden zwei Straubenträder ein Poncelet-Wasserrad anzulegen. Ich bringe dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne der Anlage auf meinem Amtsbureau, im hiesigen städtischen Abtheigebäude, zur Einsicht offen liegen, daß Einwendungen gegen die Anlage binnen 14 Tagen bei mir anzubringen sind, und daß nach Ablauf dieser Frist Einwendungen nicht mehr vorgebracht werden können.

M.-Glabbach, den 9. Juli 1872.

Der Director der Genossenschaft für die Melioration der Neers- und Nordcanal-Niederungen.

Landrath, Simon's.

1758. 1240. Mit dem Schlusse dieses Semesters wird die Lehrerstelle an der zweiten Classe der Eppinghofer-Brucher Schule vacant. Das Gehalt beträgt für einen Schulamts-Candidaten 240 Thaler, für einen Gehülfen 180 Thlr. Aspiranten wollten sich bei mir melden.

Mühlheim a./Ruhr, den 10. Juli 1872.

Wolf, evangl. Pfarrer.

1759. 1235. Die Lehrerstelle an der einklassigen Schule zu Bistard ist vacant. Gehalt außer Wohnung und Garten 275 bis 300 Thlr. Qualificirte Bewerber wollen sich bis zum 1. August c. bei dem Präses

des Schulvorstandes, Herrn Pfarrer Dyckmans melden.

Dülken, den 8. Juli 1872.

Der Bürgermeister: Wächter.

1760. 1216. In hiesiger Stadt ist die Stelle eines Bau-Aufsehers vacant, mit welcher ein Jahresgehalt von 450 Thlr. verbunden ist. Die Anstellung erfolgt zunächst auf Probe, demnächst mit Pensionsberechtigung.

Civilversorgungsberechtigte, welche eine gute Handschrift schreiben, etwas zu zeichnen verstehen und im Stande sind, Baumaterialien etc. aufzumessen, wollen sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei mir melden. Vorzüglich werden Unteroffiziere der Pioniere oder der Artillerie berücksichtigt werden.

Duisburg, den 1. Juli 1872.

Der Bürgermeister: Keller.

1761. 1265. Die mit einem jährlichen Gehalte von 260 Thalern verbundene Stelle eines Gemeindeboten hieselbst ist baldigst zu besetzen.

Qualificirte, civilversorgungsberechtigte Bewerber werden daher aufgefordert, ihre desfallsigen Meldungen an den Unterzeichneten zu richten.

Duisburg, den 12. Juli 1872.

Der Bürgermeister gez.: Keller.

1762. 1241. Am 23. Juni 1872 ist im Lagerwalde, Gemeinde Cromford, Bürgermeisterei Edamp, die Leiche eines unbekanntes Mannes erhängt gefunden worden. Dieselbe war 5 Fuß 3—4 Zoll groß, untersehter Statur, von starkem Körperbau, mit hellbraunem Kopshaar, blondem großem Schnurrbart, breitem und rundem Gesicht, stumpfer Nase, rundem Kinn. Bekleidet war die Leiche mit braunwollenem Oberrock, grauwoollener Weste und Hose, weißer baumwollener Unterhose, leinenem Faltenhemde mit ovalen (Lombard) Manschetten und runden (Lombard) Kragenknöpfen, schmutzigem leinenem Unterhemde, schwarzledernem Hüftriemen mit Schnalle, braun seidenem Schlips, lebernem Stiefeln mit Doppelfohlen, grauwoollenen Socken und grauem Filzhut.

Bei der Leiche wurden ferner vorgefunden: a. am Zeigefinger der linken Hand ein (Lombard) Siegelring ohne Stein und ohne Namenszug; b. in den Taschen der Kleidung: ein Portemonnaie von dunkelfarbigem Leder mit breitem metallnem Beschlag, enthaltend einige silberne und kupferne Kreuzer, ein kupferner Uhrschlüssel, ein Haarkamm, eine Cigarrenspitze mit Ansatz von Holzmaser, ein weißkleinnes Taschentuch, dessen noch bemerkbares rothes Zeichen ausgebrannt und an dieser Ecke in einen Knoten geschlungen ist, ein abgerissenes Stück Zeitung „Mainzer Anzeiger Nr. 135 vom 13. Juni“, und verschiedene Rindhölzchen. Ich ersuche Jedem, welcher über die Person der Leiche Auskunft geben kann, sich an mich oder die nächste Polizeibehörde zu wenden.

Düsseldorf, den 2. Juli 1872.

Der Ober-Procurator: von Guérard.